

# Projektgemeinschaft „Wir in Mülheim-Kärlich e.V.“ Geschäftsleitung

Projektgemeinschaft „Wir in Mülheim-Kärlich e.V.“



31. März 2021

## Durchführungsbestimmungen für die Vermietung der Werbeflächen auf den 4 Schildern in den Eingangsbereichen zum Gewerbepark Mülheim-Kärlich (siehe auch unter [www.der-gewerbepark.de/werbung/](http://www.der-gewerbepark.de/werbung/))

1. Die Vermietung der Werbeflächen auf den 4 Schildern erfolgt ausschließlich durch die Projektgemeinschaft „Wir in Mülheim-Kärlich“.

Verantwortlich: Geschäftsleiterin Projektgemeinschaft „Wir in Mülheim-Kärlich e.V.“

### Standorte der Schilder:

- **Schild 1** Osteingang: Einmündung der Industriestraße in die K 65 (Nähe Fa. Walther)
- **Schild 2** Westeingang: Kreuzungsbereich K 64/Industriestraße (Nähe Fa. Bauhaus)
- **Schild 3** Nordeingang: vor der Unterführung B 9 (Nähe Fa. Caterpillar)
- **Schild 4** Südeingang: Einmündung Pützgewann in die neue Umgehungsstraße K 96

**Größe der Werbefläche:** jeweils 2,40 x 3,90 Meter.

2. Die Vermietung der Werbeflächen erfolgt an Firmen, Gewerbetreibende oder sonstige Einrichtungen, die in Mülheim-Kärlich ansässig sind.
3. In besonderen Ausnahmefällen können die Werbeschilder an Organisationen, Vereine, Verbände etc., die ihren Sitz nicht in Mülheim-Kärlich haben, vermietet werden.
4. Die Werbung darf nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder behördliche Bestimmungen verstoßen. Auf den Werbeflächen der 4 Schilder sind Werbungen politischer Parteien oder ähnlicher Organisationen nicht zulässig. Die Werbung für Nikotin oder Alkohol ist ebenfalls nicht erlaubt. Für Inhalte und Aussagen auf den Werbeflächen sind die auftraggebenden Mieter verantwortlich.
5. Der Stadt Mülheim-Kärlich (einschließlich des Freizeitbades TAURIS) stehen je Werbeschild 12 Wochen pro Jahr für Werbung/Informationen kostenlos zur Verfügung. Die Stadt ist berechtigt, die eigenen Nutzungszeiten kostenlos an Dritte, z.B. an Vereine zur Werbung für Sonderveranstaltungen, abzutreten.
6. Die Projektgemeinschaft „Wir in Mülheim-Kärlich“ wird über ihre eigenen Veranstaltungen (Ostermarkt, Gewerbeparkfest, Martinsmarkt, Weihnachtsmarkt usw.) auf allen 4 Werbeschildern jeweils ca. 2-3 Wochen vor der entsprechenden Veranstaltung werbewirksam informieren.
7. Der Auftrag zur Anmietung ist mit beigefügtem Formular gemäß **Anlage 1** der Geschäftsstelle der Projektgemeinschaft „Wir in Mülheim-Kärlich“ vorzulegen.

**Geschäftsstelle:**  
Reihe Bäume 15  
56218 Mülheim-Kärlich

**Telefon/Telefax**  
T. 02630/ 32 67  
F. 02630/ 9620313  
[info@wir-in-mk.de](mailto:info@wir-in-mk.de)

**Bankverbindungen:**  
Volksbank RheinAhrEifel eG  
IBAN: DE75577615918050211400  
BIC: GENODED1BNA

Sparkasse Koblenz  
IBAN: DE95570501200018008367  
BIC: MALADE51KOB

## 8. Vergabep Praxis (Kriterien)

Die Auftragsvergabe erfolgt durch die Geschäftsleiterin der Projektgemeinschaft in der Reihenfolge des Auftragseinganges nach folgenden Kriterien:

- Die Vergabe erfolgt grundsätzlich nur für maximal 4 Wochen. Dem Mieter kann eine Verlängerung angeboten werden, falls keine weitere Buchung vorliegt.
- Zwischen den einzelnen Buchungen einer Firma soll ein Zeitraum von mindestens 4 Wochen liegen. Falls keine weitere Buchung vorliegt, kann von dieser Regelung abgewichen werden.
- Mitglieder der Projektgemeinschaft haben grundsätzlich Vormietrecht, auch wenn bereits eine Buchung durch ein Nichtmitglied vorliegt. Dieses Vormietrecht muss jedoch mindestens 12 Wochen vor dem Buchungszeitraum den betreffenden Mietern bekannt gegeben werden.
- Firmen, die mehrere Schilder gleichzeitig buchen (mindestens 3 Schilder) haben grundsätzlich Vormietrecht. Bereits erfolgte Buchungen werden storniert. Dieses Vormietrecht muss ebenfalls mindestens 12 Wochen vor dem Buchungszeitraum den betreffenden Mietern bekannt gegeben werden.

Bei Neueröffnungen gelten folgende Bedingungen:

- + Belegung aller 4 Schilder
- + Belegungszeit 4 Wochen
- + Buchung mindestens 12 Wochen vor Geschäftseröffnung

Dabei haben Firmen, die Mitglied der Projektgemeinschaft sind, Vormietrecht.

Die Geschäftsstelle führt eine Übersicht, aus der die Reihenfolge und die Werbezeiträume, vor allem auch die „vorgeblockten“ Zeiträume ersichtlich sind.

9. Der Auftraggeber erhält nach Eingang des Auftrages eine **Auftragsbestätigung**, aus der alle Einzelheiten hervorgehen. Mit Zustellung dieser Auftragsbestätigung erhält der Auftrag seine Rechtskraft und Gültigkeit.
10. Nach Prüfung aller Angaben wird der Auftrag mit den notwendigen Details (Anzahl und Standorte der Schilder, Beginn und Ende der Werbezeit usw.) an die ausführende Firma weitergeleitet.
11. **Ausführende Firma** für alle Arbeiten (Erstellen, Anbringen, Entfernen der Werbepläne etc.) ist bis auf Widerruf ausschließlich die Vertragsfirma der Projektgemeinschaft „Wir in Mülheim-Kärlich“

**CK Werbetechnik**  
**Neuwieder Str. 80, 56566 Neuwied**  
**Handy: 0176/64070302**  
**E-Mail : christian-menge@gmx.de**

Nach erfolgter Auftragsbestätigung ist mit der Firma CK Werbetechnik Verbindung aufzunehmen, um alle weiteren Einzelheiten abzuklären und festzulegen. Dabei ist zu beachten, dass die CK Werbetechnik zur Erstellung der Werbepläne einen Vorlauf von mindestens 14 Tagen benötigt.

## 12. Mietpreise gemäß Anlage 2

Mitglieder der Projektgemeinschaft „Wir In Mülheim-Kärlich“ erhalten aufgrund Ihrer Mitgliedschaft und der damit geleisteten Mitgliedsbeiträge 10% Rabatt auf den Mietpreis.  
 Nichtmitglieder aus Mülheim-Kärlich zahlen den normalen Mietpreis.

Sonstige Antragsteller außerhalb Mülheim-Kärlich (siehe Nr. 3) zahlen einen Aufpreis von 15% auf den Mietpreis.

13. Die Abrechnung der Mietkosten mit den einzelnen Mietern erfolgt durch die Geschäftsstelle der Projektgemeinschaft „Wir in Mülheim-Kärlich“, die Abrechnung für das Erstellen, Anbringen und Entfernen der Werbepläne durch die ausführende Firma.

Die Mietkosten sind nach Zustellung der Rechnung ohne Abzug zu begleichen

gez. Axel Kargl  
 Vorsitzender

**Anlage 1:** Auftragsformular  
**Anlage 2:** Mietpreise